

Open-Access-Policy der Universität Basel

Die Universität Basel ist Mitunterzeichnerin der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“.¹ Sie unterstützt und fördert das Prinzip des offenen elektronischen Zugangs (Open Access) zu den Publikationen ihrer Angehörigen, in der Überzeugung, dem Wissenstransfer zu dienen und den Wirkungsgrad der in ihren Einrichtungen geleisteten Forschung zu maximieren.

Die Forschenden der Universität Basel publizieren deshalb unter Berücksichtigung der folgenden Richtlinien:

- Für den dauerhaften, sichtbaren Nachweis ihrer Forschungsergebnisse betreibt die Universität als „institutional repository“ den Dokumentenserver edoc.
- Die Forschenden der Universität hinterlegen die bibliographischen Daten und die Volltexte ihrer wissenschaftlichen Publikationen in der universitären Forschungsdatenbank.
- Die Volltexte werden auf edoc im Internet frei zugänglich gemacht, gegebenenfalls nach Ablauf einer Sperrfrist („green open access“). Die Forschenden übertragen der Universität nach Möglichkeit die dafür erforderlichen Rechte.
- Die Universität ist besorgt für die langfristige Archivierung, den dauerhaften Zugriff auf die Volltexte und die optimale Distribution der Metadaten.
- Die Universität ermuntert ihre Forschenden, ihre wissenschaftlichen Arbeiten in einer Open-Access-Zeitschrift zu publizieren, wo immer eine geeignete vorhanden ist („gold open access“).
- Die Universität bezeichnet die Universitätsbibliothek als Ansprechpartnerin für alle Fragen zu Open Access. Die Universitätsbibliothek betreut den Dokumentenserver edoc und ist verantwortlich für die laufende Optimierung von Dienstleistungen, Infrastruktur und Prozessen.

Die Publikations- und Forschungsfreiheit wird durch diese Leitlinien nicht eingeschränkt.

Basel, 19.3.2013

¹ <http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung/>